20. Wahlperiode

Drucksache **20/11039**

HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2023

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD) vom 10.05.2023

Zukunft der On-Demand-Shuttle-Angebote in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

On-Demand-Shuttles wie der HeinerLiner oder DadiLiner werden von der Bevölkerung gut angenommen und verbessern als zusätzliches Angebot den ÖPNV in Hessen. Daher werden sie auch von Bund und Land gefördert. Es ist wichtig, dieses Angebot in Zukunft weiterzuentwickeln, vor allem in Bezug auf interkommunale Zusammenarbeit. Ein Hindernis für Bürgerinnen und Bürger sind oftmals hart abgegrenzte Fahrtgebiete, denn dadurch verliert die Nutzung an Attraktivität. In Bezug auf HeinerLiner und DadiLiner müsste man beispielsweise bei einer Fahrt von der Darmstädter Innenstadt nach Mühltal oder Roßdorf wenige Minuten vor dem Ziel aussteigen oder von einem zum anderen Anbieter wechseln. Bei einer Ausweitung des HeinerLiners vom Darmstädter Stadtgebiet auf direkt angrenzende Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg würde dieses Problem entfallen und die Attraktivität des Angebotes weiter gesteigert. Diese Weiterentwicklung ist essenziell, um On-Demand-Shuttles als ernsthafte Alternative zum Auto zu etablieren.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:
Bei den On-Demand-Verkehren handelt es sich grundsätzlich um den Betrieb von lokalem Verkehr. Die Zuständigkeit und strategische Verantwortung für diese Projekte liegt gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) demnach bei den Aufgabenträgern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche On-Demand Shuttleangebote gibt es derzeit in Hessen? Bitte nach Verkehrsunternehmen, Fahrzeuganzahl und Bediengebiet auflisten.

Frage 2. Werden alle Anbieter mit Landes- und/oder Bundesmitteln gefördert? Bitte nach Art und Höhe der Förderung einzeln auflisten.

a) Wenn ja, über welchen Zeitraum erfolgen die jeweiligen Förderungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Die Antworten beruhen auf den Rückmeldungen der Verkehrsverbünde in Hessen, in deren Verantwortungsbereich die On-Demand Verkehre liegen. Neben dem Eigenanteil der Projektpartner werden teilweise Fördermittel des Bundes sowie Budgetmittel der Verkehrsverbünde eingesetzt, die die Verbünde über die Finanzierungsvereinbarung vom Land erhalten.

Eingegangen am 14. Juni 2023 · Ausgegeben am 15. Juni 2023

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):

Name des Shuttles	Verkehrs-unternehmen	Bediengebiet	Fahrzeuge	Fördersumme Bund von bis zu	Budgetmittel RMV (Finanzierungs-vereinbarung)
Hopper	kvgOF	Im Kreis Offenbach am Main: - Region "Ost": Seligenstadt, Main-hausen, Hainburg, Klein-Auheim. Zudem ist der Ha-nauer Hauptbahnhof in das Bediengebiet eingebunden. - Region "Mitte": Mühlheim, Oberts-hausen, Heusen-stamm, Rödermark. - Region „West“: Langen, Egelsbach	43	3.66 Mio. €	7.4 Mio. €
HeinerLiner	HEAGmobilo	Stadt Darmstadt	35	3.4 Mio. €	3.76 Mio. €
EMIL	RTV	Taunusstein, Idstein	6	Teil der RMV-Förderung	560.000 €
KNUT	traffiQ	In der Stadt Frankfurt am Main (Norden): Bonames, Harheim, Nieder-Eschbach, Nie-der-Erlenbach, Kalbach-Riedberg, Frankfurter Berg, Ber-kersheim, Bad Vilbel Bahnhof (Westseite)	3	475.000 €	666.000 €
LahnStar	Stadtlinie Limburg	Limburg an der Lahn	5	915.000 €	567.000 Mio. €
Colibri	MTV	Hofheim am Taunus	8	1.04 Mio. €	1 Mio. €
Mainer	HSB	Hanau	3	Teil der RMV-Förderung	383.000 €
SiGGi	LNVG GG	Kelsterbach	4	512.000 €	440.000 €
DadiLiner	DADINA	Landkreis Darmstadt-Dieburg	8	1.2 Mio. €	703.000 €

Die dargestellten Förderungen laufen nach den Angaben des RMV noch bis Ende 2024.

Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV):

Name des Shuttles	Verkehrs-unternehmen	Bediengebiet	Fahrzeuge	Fördersumme Bund von bis zu	Budgetmittel NVV (Finanzierungs-vereinbarung)
Schaddel	KVG Kassel	Drei Bediengebiete innerhalb des Stadtgebiets Kassel	14	-	Bis zu 1,911 Mio. €
Mobilfalt Melsungen	Taxiunternehmen Marggraf	Stadtgebiet Melsungen	1	-	-

Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN): Im Kreis Bergstraße gibt es gemäß den Angaben des VRN kein entsprechendes Angebot.

Frage 3. Plant die Landesregierung die Landesförderung über den bestehenden Zeitraum hinaus zu verlängern oder zu erhöhen?

Frage 4. Lassen die Förderrichtlinien es zu, Bediengebiete über Kreisgrenzen hinweg festzulegen, beispielweise für ein Angebot in Darmstadt und Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Für On-Demand-Verkehre gibt es keine Landesförderrichtlinie. Die Zuständigkeit für den lokalen Verkehr und dessen Finanzierung, und damit auch für die On-Demand-Verkehre, liegt gemäß ÖPNVG bei den Aufgabenträgern. Diese können zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eigene oder zusammen mit benachbarten Aufgabenträgern gemeinsame Nahverkehrsorganisationen einrichten. Für den regionalen Verkehr sind gemäß ÖPNVG die Verkehrsverbünde zuständig, in denen sich die Aufgabenträger zusammengeschlossen haben.

Frage 5. Gibt es in Hessen On-Demand Shuttles, die durch Formen der interkommunalen Zusammenarbeit über Stadt- bzw. Kreisgrenzen hinweg genutzt werden können oder sind solche in Planung?

Nach Angaben des RMV waren bei Vertragsschluss keine interkommunalen Verkehre geplant. Der ursprünglichen Genehmigung der Verkehre liege ein jeweils fest definiertes Bediengebiet zugrunde. Im späteren Verlauf des Projektes seien vereinzelt bediengebietsübergreifende Verbindungen getestet worden, welche auch noch weiter fortbestehen: aus dem Landkreis Offenbach zum Bahnhof von Hanau, Anfahrt des Bahnhofs in Bad Vilbel aus dem Gebiet des Frankfurter Nordens. Das Zusammenlegen von Bediengebieten über kommunale Grenzen hinweg sei für den RMV eines der Ziele nach dem Förderprojekt 2025. Gemäß NVV bestehen derartige Shuttles in Nordhessen ebenfalls bzw. sind in Planung. Der VRN gibt an, dass es derzeit keine entsprechenden Planungen für den Kreis Bergstraße gibt.

Wiesbaden, 5. Juni 2023

Tarek Al-Wazir